

2. Information für Mitarbeiter der K1-MET GmbH: COVID-19

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Einen Tag nach Ankündigung der Schulschließungen möchten wir wie folgt informieren:

Dienstverhinderung aus persönlichen Gründen

Eine „Dienstverhinderung aus persönlichen Gründen“ liegt gemäß ÖGB vor, wenn Kindergarten oder Schule aufgrund behördlicher Maßnahmen gesperrt sind, eine Betreuung des Kindes notwendig ist (das hängt vor allem vom Alter des Kindes ab) und wenn es keine andere zumutbare Betreuungsmöglichkeit gibt. In diesem Fall ist es möglich, bei Anspruch auf Entgeltfortzahlung beim Kind zuhause zu bleiben.

Falls Sie Ihr Kind betreuen müssen, ersuchen wir um Abstimmung mit dem Ehe- bzw. Lebenspartner, um sich mit der Betreuung des Kindes entsprechend abzuwechseln. Bei einer Dienstverhinderung aus persönlichen Gründen ist in jedem Fall der Vorgesetzte sowie das Sekretariat der K1-MET GmbH zu verständigen.

Umgang mit Homeoffice

Sowohl auf Bundesebene als auch regional (Linz) gibt es bisher noch keine angeordneten Maßnahmen zu Homeoffice. Daher werden wir bis auf weiteres kein Homeoffice anordnen. Nach wie vor empfiehlt es sich jedoch, Notebooks oder Tablet-PCs, die für die Arbeit benötigt werden, mit nach Hause zu nehmen.

Für die K1-MET GmbH

Thomas Bürgler (e.h.)

CEO K1-MET GmbH

Gerold Huemer (e.h.)

Prokurist K1-MET GmbH